

St. Peters Bote.

Ein Familienblatt zur



Erbauung und Belehrung.

Erscheint wöchentlich mit Approbation des hochw. Bischofs Pascal von Saskatchewan und des hochw. Erzbischofs Langevin von St. Boniface und wird herausgegeben von den Benediktiner-Vätern vom St. Peters-Priorat, Münster, Sask., Canada.

„Daß in Allem Gott verherrlicht werde.“ (Regel des hl. Benedikt).

3. Jahrgang No. 1

Münster, Sask., Donnerstag den 1. März 1906

Fortlaufende Nummer 105

Gelobt sei Jesus Christus!

Sirtenbrief

des Apostolischen Vikars von Saskatchewan über Gebet und Abtötung.

(Schluß.)

Die unordentliche Liebe zum Leibe zerstört, nach den Worten des hl. Bernhard, die Liebe zu Gott. Sie ist eine grausame Liebe, denn, um dem Fleische zu gefallen, tötet sie die Seele. Wollen wir auf dem Wege zum Himmel wandeln, so müssen wir uns abtöten um unsere Sünden abzubüßen. Sind wir stark in der Tugend, so müssen wir uns abtöten um im Guten zu verharren. „Wenn Ihr nach dem Fleische lebt,“ sagt uns der hl. Paulus, werdet ihr sterben; wenn Ihr aber mit dem Geiste die Werke des Fleisches ertötet, werdet Ihr leben.“

Jesus Christus selbst gab uns das schönste Beispiel der Abtötung. Er verachtete Ehren, Reichtümer und Genüsse. Er erduldet alle die denkbar peinlichsten Beidenütigungen um uns zu belehren, daß die Abtötung die Quelle alles Guten für Seele und Leib ist. Durch seinen Propheten ruft er uns zu: „Wenn Ihr nicht Buße tut, so werdet Ihr alle auf gleiche Weise zu Grunde gehen.“

Der Mensch, infolge seiner Zusammenlegung aus zwei Substanzen, gehört zwei Welten an: der geistigen Welt, der Seele nach, und der animalischen Welt, dem Leibe nach. Hat er die Weisheit und Kraft, seine Leidenschaften im Zaume zu halten, so ist er ein Engel in sterblichem Leibe. Ist er aber feige und der Sinnlichkeit ergeben, so erniedrigt er sich auf die gleiche Stufe mit dem vernunftlosen Tiere. Dann hat er kein anderes Leben, keine andere Glückseligkeit, als die des Tieres. Diogenes ging einst am hellen Tage mit einer brennenden Laterne umher. Als er um den Grund dieses Gebahrens gefragt wurde, antwortete er: „Ich suche einen Menschen.“ Als man ihm bemerkte der Stadtplatz sei voller Menschen, sagte er: Diese sind keine Menschen, sondern Tiere, denn sie lassen sich von ihren tierischen Begierden leiten.“

Ein anderer Philosoph sagte: „Mein Ziel ist zu hoch und zu herrlich, als, daß ich mir gestatten könnte ein Sklave meines Leibes zu werden.“ Dies sind herrliche Worte, die in jedes Herz eingegraben werden sollten. Du magst noch so ehrlich, nüchtern, geistreich und weise sein, wenn du dem Fleische nach lebst, so führst du nicht das Leben eines Men-

schen, sondern eines unvernünftigen Tieres.

Doch wo sind heutzutage die Menschen, welche die Mahnungen von oben und die Warnungen der Geschichte zu Herzen nehmen? Heute mehr, als je zuvor herrschen Sinnlichkeit und Unmäßigkeit. Vom Ältesten bis zum Jüngsten werden alle verzehrt durch den Durst nach irdischen Gütern. Jeder will Reichtümer anhäufen und in Vergnügen und Luxus leben. Wir kehren zurück zum Heidentum. Wir machen einen Rückschritt von neunzehnhundert Jahren. Wir machen das Laster zu unserm Abgott. Wir beten das Materielle an. Wir suchen die Forderungen des Hochmutes, des Ehrgeizes und der Begierlichkeit zu befriedigen.

Doch wenn die Begierlichkeit des Menschen Gesundheit, Kraft, Vermunft und Tugend untergräbt, wenn sie ganze Völker und Nationen zugrunde richtet, so bewirkt, im Gegenteil, die Abtötung das Wohlfühlen von Leib und Seele. Ist auch ihre Wurzel bitter, so ist doch ihre Frucht süß. Denn was ist süßer als Seelenfrieden, Geistesstärke, Gnadenfülle und Himmelslohn?

Die Abtötung ist daher für uns Sünder von der größten Notwendigkeit. Ohne sie wären wir unwürdig, den Namen eines Christen zu tragen. Wir müßten uns schämen, einem gekreuzigten Gott nachzufolgen, wenn wir selbst alle Abtötung zurückweisen würden. Hierin kommt uns unsere heilige Mutter, die Kirche, zu Hilfe dadurch, daß sie unseren Bußwerken eine praktische Richtung gibt. Sie bestimmt die Art und Weise, wie wir diese Pflicht der Abtötung zu erfüllen haben, durch die Einsetzung der heiligen Fastenzeit.

Da jetzt die Gründe kaum mehr existieren, wegen welcher wir uns in diesem Vikariate seit mehreren Jahren eines besonderen Privilegiums in bezug auf Fasten und Abstinenz erfreuten, so betrachten wir es, nachdem Wir mit Unserem Rate Rücksprache genommen haben, als unsere Pflicht, dieses Privileg von heute an zurückzuziehen. Daher werden wir, beginnend mit dem Tage, an welchem dieser Sirtenbrief verlesen wird, uns den Regeln und Verordnungen der Kirche anpassen, unter Anwendung jener Erleichterungen, welche die Päpste in neuerer Zeit den Gläubigen bewilligt haben.

1) Alle Tage von Aschermittwoch bis Charfreitag einschließlich sind Fasttage, die Sonntage ausgenommen.

2) Die Mittwochs- und Freitage der 40tägigen Fastenzeit, sowie der Quatemberstag und der Charfreitag sind

gebote Abstinenztage.

3) An allen anderen Tagen der 40tägigen Fastenzeit (also auch am Montag, Dienstag und Donnerstag der Charwoche) ist vom Abstinenzgebot dispensiert, doch darf an denselben täglich nur einmal Fleisch gegessen werden.

4) Es ist verboten, Fleisch und Fische bei derselben Mahlzeit zu essen, auch an Sonntagen.

5) Es ist gestattet, bei Zubereitung der Speisen an Abstinenztagen Schmalz zu gebrauchen. Auch ist gestattet, an Fasttagen 2 Unzen Speise und eine Tasse Thee, Kaffee oder anderes Getränk als Frühstück zu nehmen. Bei der abendlichen Collation darf man 8 bis 10 Unzen Speise zu sich nehmen.

6) Der Gebrauch von Milch, Butter, Käse und Eiern ist während der ganzen Fastenzeit gestattet.

7) Alle Personen bei guter Gesundheit, welche das 21. Lebensjahr vollendet haben, sind verpflichtet zu fasten. Jedoch gibt es viele, die einen rechtmäßigen Grund zur Dispens haben.

8) Folgende Personen sind von der Beobachtung der 40tägigen Fasten, sowie der übrigen Fasttage, die im Laufe des Jahres vorkommen, dispensiert:

a) Alle, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

b) Säugende und schwangere Frauen, Kranke und Genesende.

c) Greise über 60 Jahre alt.

d) Alle, welche gezwungen sind, schwere Arbeiten zu verrichten oder beschwerliche Reisen zu machen.

e) Endlich alle diejenigen, welche durch Beobachtung des Fastengebotes außer Stand gesetzt würden, ihren Pflichten nachzukommen. Ist man im Zweifel oder Ungewißheit, so soll man den Rat des Beichtvaters einholen. Tritt Dispens vom Fasten ein, so soll dieses durch Almoosen und andere Abtötungen ersetzt werden.

9) Nach einer Entscheidung der hl. Pönitentiare (vom 16. Januar 1834), dürfen diejenigen, welche vom Fasten dispensiert sind, bei jeder Mahlzeit Fleisch essen.

Dieser Brief soll in allen Kirchen und Kapellen des Vikariats und im Kapitel der religiösen Genossenschaften am Sonntag nach seinem Empfange verlesen werden.

Gegeben zu Prince Albert am 25. Januar, dem Feste der Belehrung des hl. Paulus, 1906.

† Albert,
Bischof von Moynopolis.

Aus Canada.

Saskatchewan.

Der Farmer Charles Bobkin zu Stockholm wurde, als er nach dem Mittagessen in den Brunnen, welchen zu graben er beschäftigt war, zurückkehrte, von Erdgasen überwältigt und erstickt, ehe sein Bruder und ein Nachbar, welche ihm behilflich waren, ihn herausziehen konnten.

Die Grand Trunk Pacific hat jetzt den Bau von nahezu 1000 Meilen ihrer Linie kontraktlich vergeben. McDonald McMillan & Co. erhielten im vergangenen Herbst den Kontrakt für die 275 Meilen lange Strecke zwischen Portage la Prairie, Man. und Touchwood Hills, Sask., in T. 28, R. 18. Dieser Tage nun erhielt die Canadian White Co. den Kontrakt für die 140 Meilen lange Strecke zwischen Touchwood Hills und Saskatoon, und Foley Bros. & Varjon für die 317 Meilen lange Strecke zwischen Saskatoon und Edmonton. Auch die Strecke zwischen Ft. William und Lake Superior Junction (210 Meilen) ist vergeben.

Der Stadtrat von Regina hat beschlossen, das Angebot einer Firma von Leithbridge für den Bau der neuen Stadthalle anzunehmen. Die Firma verlangt \$108,000 und macht sich anheischig, das Gebäude bis zum 1. März 1907 zu vollenden.

Zu Langham lassen Mackenzie & Mann nach Del bohren. Der Brunnen wurde im vergangenen Herbst bis zu einer Tiefe von 1300 Fuß gebohrt. In etwa einem Monat soll die Bohrarbeit wieder aufgenommen werden.

Nach einem Bericht des „Regina Standard“ wird die erste Session der Legislatur von Saskatchewan in der letzten Märzwoche eröffnet werden.

Die „Soo“ Linie wird vom 4. März an täglich zwei Züge zwischen St. Paul, Minn., und Moose Jaw, Sask., verkehren lassen. Auch die C.P.R. wird einen zweiten täglichen Zug zwischen Winnipeg und Calgary einführen. In Eisenbahnkreisen behauptet man, daß die erwartete große Einwanderung aus den Staaten diese Vermehrung der Verkehrsmittel nötig mache.

Die provinciale Regierung hat Divisionen für Registrierung von Geburten, Todesfällen und Heiraten etabliert und Registrare für solche ernannt. Eine Strafe von einem Dollar und nicht mehr denn 50 Dollars wird allen Familienhäuptern, sowie der Geistlichkeit auferlegt, die veräumen eine Geburt, einen Todesfall oder eine Heirat innerhalb 30